

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

13. Februar 1948.

Demolierung von Wohngebäuden im Luftpark Wiener Neustadt..129/A.B.

zu 159/J

Anfragebeantwortung.

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates vom 14. Jänner d. J. gestellten Anfrage der Abg. Dr. Tschadek und Genossen, betreffend Demolierung von Wohngebäuden im Luftpark Wiener Neustadt, teilt ^{der} Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dr. Krauland schriftlich mit:

Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung erlangte im August v. J. durch ein Schreiben des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt davon Kenntnis, dass die Verwaltung für Sowjeteigentum im östlichen Österreich (USIWA) die Objekte des ehemaligen Luftparks Wiener Neustadt auf Abbruch verkauft hat und die Abtragungsarbeiten bereits begonnen haben.

Mit Schreiben des Ministeriums vom 26.8.47 wurde ^{die} USIWA unter Beibringung von Grundbuchauszügen darauf aufmerksam gemacht, dass die überwiegende Mehrzahl dieser Objekte und die Grundstücke, auf denen sie sich befinden, bzw. befanden, am 13.3.38 Eigentum des österreichischen Staates waren, in der Folgezeit entschädigungslos enteignet wurden und somit wieder österreichisches Staatseigentum darstellen. Unter Hinweis auf diese Umstände wurde gebeten, die Einstellung der Abbrucharbeiten zu veranlassen. Dieses Schreiben ist bis jetzt unbeantwortet geblieben.

Ende Oktober und anfangs November v. J. langten beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Berichte des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt und der niederösterreichischen Landesregierung ein, denen zufolge die erwähnten Abbrucharbeiten ohne Einschränkung fortgesetzt wurden.

Am 10.11. v. J. wurden die Kommission für Wiedergutmachung und Reparationen der Alliierten Kommission für Österreich - sowjetisches Element - und die Rechtsabteilung der Verwaltung für Sowjeteigentum im östlichen Österreich (USIWA) durch gleichlautende Noten unter Vorlage von Beweismaterial, dass die in Rede stehenden Objekte in der überwiegenden Mehrzahl als entzogenes österreichisches Staatseigentum zeigte, gebeten, die Einstellung der Abbrucharbeiten zu veranlassen. Nach wiederholten persönlichen Versprechen von Beamten des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung bei den genannten sowjetischen Behörden traten diese die erwähnte Note vom 10.11.47 der Alliierten Militärkommission - sowjetisches Element - ab. Am 2.1.48 verlangte diese Behörde weitere Unterlagen, die am 6.1. d. J. vorgelegt wurden.

Am 8.1. d. J. wurde die Kommission für Wiedergutmachung und Reparationen der Alliierten Kommission für Österreich - sowjetisches Element - sowie das sowjetische Element der Alliierten Militärkommission gebeten, alle Gebäude des ehemaligen Luftparks Wiener Neustadt, die vor dem 13.3.38 errichtet wurden, vor weiteren

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

13. Februar 1948.

Abtragungen zu verschonen, da sie österreichisches Staatseigentum darstellen.

Am 16.1. d.J. wurde einem Vertreter des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom zuständigen Referenten der Alliierten Militärkommission - sowjetisches Element - eröffnet, dass nunmehr von der Militärkommission über das Schicksal der Objekte des ehemaligen Luftparks entschieden werden wird. Es wurde ausdrücklich zugesagt, dass bis zu dieser Entscheidung die Abbrucharbeiten sowohl an den Objekten, die österreichisches Staatseigentum darstellen, als auch an allen übrigen derzeit bewohnten Gebäuden eingestellt werden.

Mit Rücksicht auf die in Aussicht gestellte Entscheidung richtete ich am 21.1. d.J. persönlich ein Schreiben an Herrn Generaloberst Scheltow, in dem ich den Sachverhalt dargelegt und unter besonderem Hinweis auf die durch den Krieg verursachten katastrophalen Wohnverhältnisse in Wiener Neustadt um Einstellung der Abtragungsarbeiten gebeten habe.

Am 22.1. d.J. kam dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung die Nachricht zu, dass die Abtragungsarbeiten fortgesetzt werden. Daraufhin wurde beim zuständigen Referenten der Alliierten Militärkommission - sowjetisches Element - neuerlich mündlich interveniert und nachdrücklich um Einstellung der Abtragungsarbeiten im Sinne der vor kurzem gegebenen Zusicherungen gebeten.

Die dargelegten Bemühungen werden mit allem Nachdruck fortgesetzt werden. Es wird nichts unversucht bleiben, um die österreichische Staatseigentum bildenden Objekte des Luftparks vor der Vernichtung zu bewahren. Bezüglich der übrigen bewohnten, bzw. bewohnbaren Objekte - ihre Anzahl ist geringfügig - werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung die gleichen Bemühungen unternommen werden.

-.-.-.-.-